

## Radwegeführung Ringstraße - Schutzstreifen

Öffentlichkeitsveranstaltung am 11.01.2017 und Anregungen bis zum 10.02. 2017 \*

Thema	Anregungssteller	Datum	Anregung/Empfehlung	Verwaltungsstellungnahme/Berücksichtigung
<b>1</b>	<b>Parkplätze</b>			
1_1	Privat 1	E-Mail vom 09.01.2017	Grundsätzliche Befürwortung des Vorhabens. Als Eigentümer der Immobilie an der Ringstraße 32 erden für die Mieter/Anwohner erhebliche Parkplatzeinschränkungen gesehen. Angebot der Verpachtung von Teilen des privaten Grundstücks als Parkplatzfläche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Kleve hat die Stellplatz-Auslastung im Zuge der Entwurfsplanung geprüft. Die Stellplatzauslastung an der Ringstraße liegt während der 14 tägigen Zählung i.M. bei 64 % - i.M. 19 STP. Die Entwurfsplanung sieht 16 STP vor. Die Parkplatzauslastung des unbewirtschafteten Parkplatzes An der Linde liegt bei 46 %. Eine Kompensation der entfallenden Stellplätze ist gegeben. Eine Notwendigkeit der Schaffung weiterer öffentlicher Stellplätze wird für nicht erforderlich erachtet. Möglichkeit der Schaffung privater Stellplätze auf dem eigenen Grundstück bleibt unbenommen.
1_2	Bürger u. Bürgerinnen	Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	Parkplatzverluste durch Planung/Parkdruck	
<b>2</b>	<b>Bauablauf</b>			
2_1	Privat 2	Telefonat vom 10.01.2017	Gewährleistung der Erreichbarkeit der Geschäftslagen der Innenstadt während der Baumaßnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Institutionen (u.a. Landesbetrieb, Verkehrsbehörde) wurden um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Institutionen konnten die Vorgaben bzw. Randbedingungen zur Bauabwicklung zum derzeitigen Planungsstand nur allgemein formulieren. Der Verkehr ist für beide Fahrtrichtungen auf der L 484 im Baustellenbereich aufrechtzuerhalten. Der Gehweg ist im Ausbaubereich vollzusperrten. Sofern für bestimmte Arbeiten (z.B. Herstellung der Querungshilfen) eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn punktuell und kurzzeitig (d.h. als Tagesbaustelle) unumgänglich ist, ist diese auf ein nötiges Mindestmaß zu beschränken.  Details, die den konkreten Bauablauf und etwaige
2_2	Privat 3	E-Mail vom 11.01.2017	Betroffenheit des Einzelhandels während der Baumaßnahmen (u.a. Einbahnstraßenregelung, Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs)	

				Umleitungsstrecken o.ä. betreffen, können erst zu gegebenem Zeitpunkt mit den entsprechenden Fachabteilungen abgestimmt werden. Eine Information der anliegenden Gewerbetreibenden vor der Bausausführung ist angedacht.
<b>3</b>	<b>Bauausführung/Finanzierung</b>			
3_1	Bürger u. Bürgerinnen	Telefonat vom 16.01.2017	Es wird darauf hingewiesen, dass Teile der Gebäude an der Ringstraße als Nachkriegsbauten erbaut wurden. Es werden Baufolgen (Schäden>Sanierungsbedarf) im Zuge der Straßenbaumaßnahme befürchtet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Bauausführung werden keine Leitungsverlegungen m, verbunden mit massiven Ausschachtungsarbeiten stattfinden. Im Zuge der Bauvorbereitung wird die zuständige Bauleitung vor dem Hintergrund der Beweissicherung über die entsprechenden Maßnahmen informieren.
3_2	Bürger u. Bürgerinnen	Telefonat vom 11.01.2017 Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	Frage nach Finanzierung der Maßnahme durch Grundstückseigentümer.	Beantwortung zur Bürgerveranstaltung: Die neue Radverkehrsführung soll in Form eines „Bürgerradwegs“ gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau im Jahr 2017 umgesetzt und finanziert werden. Gesamtinvestitionssumme : ca. 297.000 € - Buskaps (barrierefrei): ca. 51.000 € > VRR – Programm - Querung (Mittelinsel) : ca. 21.000 € > Landesbetrieb - Anteil Parkplätze : ca. 17.000 € > Stadt Kleve - Straßenbauanteil Stadt : ca. 104.000 € - Straßenbauanteil Landesbetrieb : ca. 104.000 € Anliegerbeiträge werden geprüft, ggf. für den Anteil Parkplätze
<b>4</b>	<b>Sicherheit / Querungsbedingungen</b>			
4_1	Bürger u. Bürgerinnen	Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	Neben der Querungsstelle an der Arnulfstraße wird eine sichere Überquerung für Kinder u. Schüler an der Frankenstraße gewünscht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Querungsverhalten im Bereich der Arnulfstraße und der Frankenstraße wurde im Bestand erfasst. Der Arnulfstraße wurde im Netzplan eine größere Verbindungsfunktion zugesprochen; darüber hinaus wurde ein verstärktes Querungsverhalten insbesondere in der Wegebeziehung zur Bushaltestelle im Bereich der Arnulfstraße beobachtet. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses hat der Landesbetrieb Strassenbau als Straßenbaulastträger der Ringstraße die Notwendigkeit von zwei Querungsstellen in Frage gestellt. Eine Mittelinsel südlich der Frankenstraße ist aufgrund der Wegebeziehung des Busverkehrs von der

				Frankenstraße in die Ringstraße (Richtung Linde) nicht möglich.
4_2	Bürger u. Bürgerinnen	Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	Direkte Querung in der Wegebeziehung Freiherr-vom-Stein Gymnasium-Bushaltestelle	<p>Der Anregung wird gefolgt/ Die Empfehlung wird berücksichtigt. Um die Verkehrssicherheit gerade für Querende zu erhöhen, wurde eine Planungsvariante ausgearbeitet, die eine zweite geteilte Mittelinsel nördlich der Arnulfstraße vorsieht. Planungsvariante mit folgenden Planänderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zweiter Teil der geteilten Mittelinsel nördlich der Arnulfstraße</li> <li>- zwischen den zwei Mittelinseln wird ein klar definierter Schutzraum geschaffen</li> <li>- Rückverlegung der Haltestelle in südlicher Fahrtrichtung an den alten Standort</li> </ul> <p>Die Variante einer geteilten Mittelinsel an der Arnulfstraße verbessert die Querungsbedingungen für die Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, MIV) und entzerrt die Situation der gegenüberliegenden Bushaltestellen. Dadurch entsteht in der Gesamtbetrachtung eine Planung mit den Vorzügen einer erhöhten Verkehrssicherheit. Die zweite Querungsstelle bildet die Wegebeziehung Freiherr-vom-Stein Gymnasium / Bushaltestelle besser ab.</p>
<b>5</b>	<b>Busverkehr</b>			
5_1	Bürger u. Bürgerinnen	Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	<p>Die Situation der gegenüberliegenden Bushaltestellen wird kritisch gesehen. Morgens sei die Bushaltestelle aufgrund des Schülerverkehrs durch ÖPNV stark frequentiert.</p> <p>Problematik der gegenüberliegenden Bushaltestellen bei zeitgleichen Busbegegnungen (zwei Bus-Begegnungen je Stunde auf der Ringstr.)</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt/ Die Empfehlung wird berücksichtigt. Die Variante einer geteilten Mittelinsel an der Arnulfstraße verbessert die Querungsbedingungen für die Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, MIV) und entzerrt die Situation der gegenüberliegenden Bushaltestellen. Dadurch entsteht in der Gesamtbetrachtung eine Planung mit den Vorzügen einer erhöhten Verkehrssicherheit. Der Querungsbereich wird durch die Entzerrung der Haltestellen und die zwei Inseln für den Fuß- und Radverkehr übersichtlicher.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt/ Die Empfehlung wird berücksichtigt Haltestellen werden in enger Abstimmung mit der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (NIAG)</p>

			> Problem des Überholens der Busse vom MIV	geplant. Schwerpunkt bei der Planung sind die verkehrssichere Gestaltung bzw. die Erreichbarkeit der Haltestelle. In der Planvariante wird die Haltestelle in südlicher Fahrtrichtung an den alten Standort zurück verlegt, die Haltestellen werden entzerrt und liegen versetzt. Die Möglichkeit des Überholens entfällt durch vorgelagerte Mittelinseln vor den Bushaltestellen.
<b>6</b>	<b>Radverkehr</b>			
6_1	Bürger u. Bürgerinnen	Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	Eine Radverkehrsanlage wird für erforderlich erachtet. Eine deutlichere Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr ist gewünscht. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Radweg im Gehwegsbereich</li> <li>- Rotfärbung des Radwegs/Radfahstreifen</li> <li>- Durchgängigkeit des Schutzstreifens (Mittelinsel, Bushaltestelle)</li> </ul>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Vorplanung wurden drei Querschnitts-Varianten zur Einpassung einer Radverkehrsführung skizziert. Dabei wurde deutlich, dass die beiden Varianten mit Sonderwegen für den Radverkehr (baulicher Radweg, Radfahstreifen) einen vollständigen Entfall der Parkplätze und eine einseitige Baumfällung erfordern würden und somit ausscheiden. Als geeignete und mit den übrigen Zielen der Stadtentwicklung (Stadtgestalt, Alleenschutz) vereinbare Lösung wurde daher die Variante „Schutzstreifen“ weiterverfolgt.
6_2	Privat 4	E-Mail vom 11.01.2017	Grundsätzliche Befürwortung des Vorhabens; die Notwendigkeit der Förderung des Radverkehrs wird gesehen; der Erhalt des Baumbestands wird befürwortet (s. Thema 8 Bäume). Eine deutlichere Trennung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr ist gewünscht. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Radwegführung nicht über Ringstraße, sondern Arnulfstraße, Alten Park bzw. Lindenallee</li> <li>- Kombiniertes Geh- und Radweg Ringstraße</li> <li>- Teilung Ringstraße in Fahrradstraße und Kfz-Fahrbahn</li> </ul>	Gemeinsame Geh- und Radwege entsprechen aufgrund der beengten Gehwegsbreiten nicht den Regelungen der STVO. Ein Grundstückserwerb zur Herstellung der erforderlichen Breiten wurde aufgrund des Entfalls von Stellplatzflächen in den Vorgärten nicht weiter verfolgt.  Der Schutzstreifen ist im Bereich der Bushaltestelle und der Mittelinsel aufgrund der einzuhaltenden Regelbreiten und gesetzlichen Vorgaben der ERA nicht durchgängig zu gestalten.  Erfordernis der Errichtung einer Radwegführung auf der Ringstraße zur Schließung der Netzlücke im Radverkehrsnetz und zur Schulwegsicherung. Eine alternative Führung des Radfahrers wird aufgrund der Länge der „Umfahrung“ der Ringstraße/Umweg und aufgrund zusätzlicher Höhenmeter nicht in Erwägung gezogen. Die Ringstraße stellt die kürzeste Verbindung dar.  Die Trennung der Ringstraße in eine Fahrradstraße und Kfz-Fahrbahn ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Breiten nicht realisierbar. Darüber hinaus besteht bei dem

				vorgeschlagenen Zweirichtungsradverkehr die Problematik der fehlenden Führungskontinuität, da der Radverkehr an den Knotenpunkten wieder auf beidseitige Radwege geführt werden muss.
<b>7</b>	<b>Fußverkehr</b>			
7_1	Bürger u. Bürgerinnen	Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	Direkte Querung in der Wegebeziehung Freiherr-vom-Stein-Gymnasium-Bushaltestelle	Der Anregung wird gefolgt/ Die Empfehlung wird berücksichtigt. Die Variante einer geteilten Mittelinsel an der Arnulfstraße verbessert die Querungsbedingungen für die Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, MIV).
<b>8</b>	<b>Bäume</b>			
8_1	Bürger u. Bürgerinnen	Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	Grundsätzliche Befürwortung des Vorhabens. Bei der Planung sollten die Flächen den Nutzungsansprüchen entsprechend zugeteilt werden. In der Abwägung der Belange wird den Umweltbelangen im Hinblick auf die Belange der Verkehrsarten (z.B. MIV, ruhender Verkehr) bei dem Straßentyp der Ringstraße eine zu große Gewichtung beigemessen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der vorhandene Baumbestand unterliegt überwiegend dem Alleenschutz. In der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde scheidet eine einseitige Baumfällung aufgrund des Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW aus. Für eine Entfernung von Teilen des Baumbestands im Bereich der Querungsstellen und der Bushaltestellen wurde ein Antrag auf Befreiung vom Verbot des Alleenschutzes gemäß § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LNatSchG NRW gestellt. Eine Befreiung kann gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich ist.
<b>9</b>	<b>Hol- und Bringverkehr Schule</b>			
9_1	Freiherr-vom – Stein-Gymnasium	Schreiben vom 18.01.2017	Grundsätzliche Befürwortung des Vorhabens im Sinne der Schulwegsicherung. Die Schule weist auf einem Problembereich hin. Durch die Neuplanung der Radwegführung entfallen Haltemöglichkeiten an der Ringstraße für den Hol- und Bringverkehr zur Schule. Es wird um Berücksichtigung von Hol- und Bringzonen in der Planung gebeten.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Am 09.02.17 fand zu dieser Angelegenheit ein Ortstermin mit dem FB 32,61,66 und der Polizei statt (s. Vermerk vom 13.02.2017). Eine Notwendigkeit zur Schaffung von Halte- und bringzonen wird nicht gesehen; im Umfeld der Schule bestehen weiterhin ausreichende Haltemöglichkeiten für den Hol- und Bringverkehr. Zudem wird die Akzeptanz eingerichteter Hol- und Bringzonen in Frage gestellt und die Entstehung von neuen Verkehrsproblemzonen befürchtet. Sollten sich nach Umsetzung der Radwegführung Probleme im Hinblick auf den ruhenden Verkehr zeigen, behält sich die Verkehrsbehörde

				etwaige Regelungen/Schritte zur Verkehrssicherheit vor.
<b>10</b>	<b>Abfallentsorgung / Straßenreinigung</b>			
10_1	Bürger u. Bürgerinnen	Öffentlichkeitsveranstaltung 11.01.2017	Es wird auf den Problembereich der Abfallentsorgung / Straßenreinigung der Nebenstraßen der Ringstraße hingewiesen. Durch die parkenden Autos werden die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung (Fegen der Straßenrinne) erschwert. Es wird angeregt, Halteverbote einzurichten um die Abfallentsorgung und Straßenreinigung zu erleichtern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die geschilderte Problemsituation betrifft die Nebenstraßen der Ringstraße und nicht die in Planung befindliche Ringstraße. Zudem wird die Realisierbarkeit und Akzeptanz von zeitlich beschränkten Halteverbote in Frage gestellt, um die Abfallentsorgung und Straßenreinigung zu erleichtern. Sollten sich Probleme im Hinblick auf den ruhenden Verkehr zeigen, behält sich die Verkehrsbehörde etwaige Regelungen/Schritte hierzu vor.

\* Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfasst die wesentlichen Punkte / Themen der Anregungen. Die Darstellung der Beteiligung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; die mündlich geäußerten Anregungen in der Öffentlichkeitsveranstaltung am 11.01.2017 wurden nicht protokolliert.

### Radwegführung Ringstraße - Schutzstreifen Planungsvariante – geteilte Mittelinsel sowie Behörden und Institutionen

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Stellungnahme
1	Landesbetrieb Strassenbau NRW	E-Mail vom 09.02.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken, die Bushaltestellen in versetzter Lage einzurichten. Die Anlage und Ausgestaltung sind im Detail noch abzustimmen.
2	Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (NIAG)	E-Mail vom 19.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Vorteil: Die Möglichkeit des Überholens entfällt durch vorgelagerte Mittelinseln vor den Bushaltestellen.
3	FB 32 Verkehrsbehörde	Gespräch am 23.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	In der Gesamtbetrachtung bietet die Variante eine größere Verkehrssicherheit gegenüber der bisher dargestellten Planung.
4	Polizei	E-Mail vom 23.01.2017	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	